Stadt Hecklingen **17.12.2020**

BEKANNTMACHUNG

Unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage kann gem. § 56a Abs. 3 KVG LSA über ein Verhandlungsgegenstand im Wege eines schriftlichen Verfahrens abgestimmt werden.

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen führt am **Dienstag, dem 29.12.2020** die Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren durch.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Einlegung von Rechtsmittel - Erhebung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 vorläufige Festsetzung	167/20

gez. Epperlein
Bürgermeister der Stadt Hecklingen

Verteiler:
3 x OT Hecklingen
2 x OT Cochstedt
2 x OT Schneidlingen
2 x OT Groß Börnecke

ausgehängt am:

abgenommen am: